

Hinweise zur Arbeitsrechtssache

durch den Rechtsanwalt

Rainer Tertilt, Georgswall 6, 26603 Aurich

in Sachen _____

Kostenerstattung

Ich wurde darauf hingewiesen, daß im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, daß die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)